

Stellungnahme der Geschäftsleitung zu den Vorwürfen im Artikel von Renato Beck «Der Peiniger muss in die Heileurythmie». Wochenzeitung, 18. März 2021

Im Kern des Artikels geht es um den Vorwurf eines sexuellen Übergriffs, den ein Mitarbeiter während des ersten Lockdowns an einer Kollegin in ihrer Freizeit verübt haben soll. Der Journalist unterstellt der Geschäftsleitung, den Vorfall nicht ernst genommen und falsche Konsequenzen gezogen zu haben.

KLARTEXT

Wir haben den Vorfall sehr ernst genommen und umgehend reagiert. Gestützt auf die gültigen Verfahrensschritte bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, haben wir den Vorfall mit einer renommierten, externen Fachperson untersucht. Aufgrund ihrer Beurteilung haben wir die Konsequenzen gezogen.

Würde all das stimmen, was in dem Artikel steht, würden wir selbst in unserem Kaffeehaus keinen Kaffee mehr trinken wollen.

Wir bedauern die vorgefallene Grenzüberschreitung und die Verunsicherungen, die daraus entstanden sind. Es tut uns leid, dass in diesem Zusammenhang Gefühle verletzt wurden. Wir entschuldigen uns für die daraus entstandenen zahlreichen Enttäuschungen.

FAKTENCHECK

Stimmt es, dass der Mitarbeiter in die Heileurythmie geschickt wurde?

Nein, das ist eine Erfindung des Journalisten.

Ist ein Strafverfahren hängig?

Nein. Gegen den Mitarbeiter wurde kein Strafverfahren erhoben. Wäre ein Strafverfahren hängig, wie es im Artikel steht, würde zudem die Unschuldsvermutung gelten.

Wurde der Mitarbeiterin wegen des Vorfalls gekündigt?

Nein. Es gab seitens der Geschäftsleitung keine Kündigung.

Worum ging es beim Schlichtungsverfahren? Welches war die Grundlage für den Vergleich?

Es ging um die Anklage von missbräuchlicher Kündigung. Die Schlichtungsstelle hat diesen Vorwurf aufgrund der Beweise abgelehnt.

Im Weiteren ging es um die Frage, ob sich das Unternehmen angemessen dieses Vorfalls angenommen hat. Dazu hielt der Schlichter fest: Das Vorgehen war richtig. Jedoch konnten im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes vorangegangene präventive Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung nicht ausreichend nachgewiesen werden. Aufgrund dieser berechtigten Kritik, sind wir einen Vergleich eingegangen. Ob es sich um einen sexuellen Übergriff gehandelt hat, wurde damit nicht beurteilt.

ZUKUNFT

Was lernen wir daraus, und was werden wir verändern?

Wir werden die Themen sexuelle Belästigung, Mobbing und üble Nachrede intern weiterhin bearbeiten und zukünftig öffentliche Veranstaltungen dazu organisieren. Wir werden umgehend eine externe unabhängige Meldestelle für diese Themen einrichten.

Diese Stellungnahme ist mit dem Ziel geschrieben, Transparenz zu schaffen und weiteren Verurteilungen vorzubeugen. Es ist der Geschäftsleitung ein Anliegen, einer differenzierten Wahrnehmung und Einschätzung Raum zu geben.

Die Geschäftsleitung

21. März 2021